

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Fachbereich Innerer Service, Finanzen u. Ordnung
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner: Frau Lutterberg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanz-
ausgleich, Sparkassenwesen
Postfach 71 25
24171 Kiel

Zimmer: 114 / 1. OG
Telefon: 04101/211-235
Fax: 04101/211-77235 Zentrale: 04101/211-0
lutterberg@stadtverwaltung.pinneberg.de

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

03. Juni 2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
16.03.2016 – IV 3010 - 4844/2016

Mein Zeichen:
20 22 04a

Datum:
01.06.2016

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich die Berichterstattung zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2015 einschließlich der Prognosen für das Jahr 2016.

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Umsetzungsstand dargestellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2015 nicht vollständig umgesetzt und damit der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für 2015 nicht in vollem Umfang erreicht werden. Von dem vertraglich vereinbarten Eigenanteil von 2.812,4 T€ wurden 2.723,6 T€ erbracht.

Im Jahr 2016 kann der angesetzte Konsolidierungsbeitrag aus den vertraglich vereinbarten Maßnahmen voraussichtlich voll erreicht werden. Der erforderliche Mindestbeitrag in Höhe von 3.540 T€ nach § 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages wird voraussichtlich erreicht. Von den vertraglich vereinbarten Eigenanteil von 3.758,3 T€ werden nach derzeitiger Prognose 4.134,9 T€ erbracht.

Die Personalkosten wurden an die aktuellen Personalkostentabellen für die Jahre 2015 und 2016 angepasst.

Übersicht über das aufgelaufene Defizit

Weiterhin ist die Übersicht über das aufgelaufene Defizit beigelegt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass das aufgelaufene Defizit bis 2019 auf 23.118 T€ ansteigt (ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe ab 2014). Änderungen werden sich insbesondere noch durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 ff ergeben.

Hinweis: Ergänzung zu Umdruck 18/7164

Öffnungszeiten Rathaus: Mo. | Di. | Do. | Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr | Dienstag auch 14.30 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. | Di. | Do. | Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr | Dienstag und Donnerstag auch 14.30 bis 18.00 Uhr

Sparkasse Südholstein IBAN: DE 20230510300002101236
Volksbank Pinneberg – Elmshorn IBAN: DE 90221914050000312320
Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pinneberg: DE83ZZZ00000061719

BIC: NOLADE21SHO
BIC: GENODEF1PIN

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Hinsichtlich der Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben – einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen – zeige ich vier Maßnahmen, davon eine neue gegenüber dem letztjährigen Berichtsstand an. Die Darstellung nach dem Muster der Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie liegt bei.

Zu den Aufgabenausweitungen gebe ich folgende Erläuterungen:

Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum

Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachverhalt ist derzeit unverändert.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammenarbeit

Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachstand ist unverändert.

Einrichtung Flüchtlingskoordinierung

Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachstand ist unverändert.

Anbindung des Gewerbegebietes

Zur Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße wird ab Mitte 2016 die Anbindung des Gewerbegebietes durch eine veränderte Führung einer Buslinie verbessert. Für die 18-monatige Versuchsphase entstehen der Stadt Kosten i. H. v. insgesamt 19.500 €. Die restlichen Kosten werden über Gelder der ansässigen Unternehmer finanziert. Als Kompensationsmaßnahme soll die erweiterte Durchführung notwendiger Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsicht mit einer erwarteten Kompensationsleistung von 10.000 € jährlich durchgeführt werden. Die entsprechenden Vorlagen und Beschlussauszüge habe ich beigelegt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Gem. § 3 Abs. 1 des Ergänzungsvertrags über die Konsolidierungshilfen nach § 16a des Finanzausgleichsgesetz vom 14.10.2015 hat sich die Stadt Pinneberg verpflichtet einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. In dem ursprünglich vorgelegten Konsolidierungskonzept wurde Maßnahmen, die einen Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 3.165.000 € erbringen, vorgelegt. Die Stadt Pinneberg hat sich verpflichtet, weitere Konsolidierungsmaßnahmen i. H. d. Differenzbetrages zum Richtwert i. H. v. 375.000 € zu beschließen und diese dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorzulegen. Mit Schreiben vom 29.04.2016 wurde die Maßnahme IA7 „Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgaben“ an die geänderte Hebesatzsatzung zum 01.01.2016 angepasst. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden nicht gemeldet. Die interfraktionelle Haushaltskonsolidierungsrunde wird fortgeführt. Ziel ist es, weitere Maßnahmen zu entwickeln und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Kopf genannte Mitarbeiterin oder Herr Artus unter der Durchwahl 04101/211-263 gerne zu Verfügung.

(Steinberg)
Bürgermeisterin



Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Stichtag 30.04.2016

I Verbesserung der Erträge/Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€.....	3
Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren	3
Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke	3
Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze	4
Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum.....	4
Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei	5
Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke.....	5
Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	5
Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	7
Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe	8
Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer	10
Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	11
Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien.....	11
Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren.....	11
Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs	12
Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten	12
Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015.....	12
Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018.....	13
B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€.....	13
Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde	13
Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder	14
Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt.....	14
Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen“ im öffentlichen Straßenraum.....	14

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben	15
A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	15
Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	15
Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei	15
Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen	16
Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS	16
Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	16
Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.	16
Nr. 40 Beendigung der Leistungsprämien-gewährung an Beamte	16
Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel	17
Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen an Nicht-Gremienmitglieder	17
Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Dritt-Beauftragung)	17
Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner	18
Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden	18
Nr. 46 - 48 Wegfall diverser Stellen	18
B. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10 T€	
Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	18
Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	19
Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9	20
Nr. 52 Wegfall der Stelle 117/2015	20

I Verbesserungen der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die neue Parkgebührenverordnung, mit einer Verdoppelung der vorherigen Parkgebührensätze, ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
137.000	119.885	137.000	157.557	140.000	50.137	140.000

Berechnung 2015: Summe der Erträge aus Parkautomaten in 2015 = 287.389,35 €, abzüglich der Erträge 2012 in Höhe von 129.832,28 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 157.557,26 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke).

Berechnung Prognose 2016: Summe der Erträge aus Parkautomaten von Januar – April 2016 = 93.182,61 €, abzüglich der Erträge Januar – April 2012 in Höhe von 43.045,35 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 50.137,26 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke). Bis zum Jahresende ist hochgerechnet mit einem Konsolidierungsbeitrag von rd. 140.000,00 € zu rechnen.

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Parkgebührenpflicht auf dem Parkplatz Hochbrücke wurde durch Änderung der Parkgebührenverordnung zum 01.01.2013 eingeführt. Es werden höhere Einnahmen erzielt als vorausberechnet.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
15.000	40.689	15.000	53.768	45.000	15.433	45.000

Berechnung 2015: Summe der Erträge aus den Parkautomaten Hochbrücke 2015 in Höhe von 59.610,35 €, abzüglich der Erträge aus 2012 in Höhe von 5.841,45 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 53.768,90 €.

Berechnung Prognose 2016: Erträge aus Parkscheinautomaten der Hochbrücke von Januar – April 2016= 17.825,40 €, abzüglich der Erträge aus Parkscheinautomaten von Januar bis April 2012= 2.392,30 €. Dies ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 15.433,10 €. Ende 2016 wird mit einem Konsolidierungsbeitrag von mindestens 45.000,00 € gerechnet.

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist teilweise nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar (Errichtung Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen etc.). Die Beschlussfassung über die konkrete Umsetzung der Maßnahme erfolgte jedoch noch nicht.

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
70.000	-	70.000	-	-	-	-

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
34.000	6.400	34.000	49.903	20.000	-	20.000

Berechnung 2015: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen für 2012 in Höhe von 77.780,07 € und der Einnahmen 2015 in Höhe von 127.683,53 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 49.903,46 €.

Berechnung Prognose 2016: Die Ratsversammlung hat am 26.02.2015 einstimmig beschlossen, die in Anlage 3b) zu dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG für den Zeitraum 2012-2015 enthaltene Maßnahme IA4 (Nr.4) erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016-2018 umzusetzen. Der Betrag wurde auf 20.000 € reduziert. Bei Gegenüberstellung der Einzahlungen von Januar – April 2016 i. H. v. 46.199,52 € und der Einzahlungen von Januar bis April 2012 i. H. v. 47.066,18 € ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag von. Im Jahr 2015 wurden ungewöhnlich hohe Einnahmen an Sondernutzungsgebühren erzielt. Aber aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass der Betrag von 20.000 € in 2016 erreicht wird.

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Die neuen Gebühren wurden bereits in vorherigen Berichten mitgeteilt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
15.000	-	15.000	-	-	-	-

Berechnung 2015: Aus der Gegenüberstellung der Erträge für 2015 in Höhe von 36.038,90 € mit dem Vorjahreszeitraum 2012 in Höhe von 41.292,80 € ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

Berechnung Prognose 2016: Für den Zeitraum Januar-März 2016 sind Erträge in Höhe von 7.627,65 € entstanden. Abzüglich der Erträge Januar-März 2012 in Höhe von 11.919,50 € ergibt sich leider kein Konsolidierungsbeitrag. Auch bis zum Jahresende 2016 wird mit keinem Konsolidierungsbeitrag gerechnet.

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag:

2014		2015		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
250.000*	158.900	250.000*	130.400	67.000	130.400	130.400

* abzgl. Steuern

Prognose 2016: Das ursprüngliche Ziel (250.000,00 € Ergebnisverbesserung abzüglich Steuern) wird Ende 2016 unter Berücksichtigung des Minderertrages bei den Stadtwerken Pinneberg (Wärme) um ca. 50.000 € (abzüglich Steuern) verfehlt.

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
1.043.000	1.108.125	1.043.000	1.100.168	1.071.600	1.084.275	1.084.275

Berechnung 2015: Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages sind als Grundlage die Durchschnittswerte des Gewerbesteuermessbetrages der letzten 5 Jahre zu verwenden (siehe Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen 4.3.)

Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2011	3.659.046,52 €
2012	4.358.414,33 €
2013	3.496.355,38 €
2014	3.536.655,04 €
2015	3.285.662,10 €
Gesamt	18.336.133,37 €

$$18.336.133,37 \text{ €} / 5 \text{ Jahre} = \underline{3.667.226,67 \text{ €}}$$

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2011 – 2015 beträgt 3.667.226,67 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	3.667.226,67 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.202.016,03 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	14.302.184,03 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.100.168,00 €

Berechnung Prognose 2016: Für die Berechnung Prognose 2016 wurden die Jahre 2012 – 2016 zugrunde gelegt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2012	4.358.414,33 €
2013	3.496.355,38 €
2014	3.536.655,04 €
2015	3.285.662,10 €
2016	3.394.159,83 €
Gesamt	18.071.246,68 €

18.071.246,68 € / 5 Jahre = 3.614.249,34 €

Gewerbesteuermessbetrag	3.614.249,34 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.011.297,61 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	14.095.572,41 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.084.274,80 €

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.03.2016 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2016 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 450 % angehoben.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
320.000	326.856	320.000	331.718	1.143.300	312.396	1.145.424

Berechnung 2015: Der Ertrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 400% für 2015 auf 6.634.356,43 €. Bei einem Hebesatz von 380 % entspräche dies 6.302.638,61 €. Dies ergibt eine Differenz von 331.717,82 €.

Für 2015 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.302.638,61 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	6.634.356,43 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	331.717,82 €

Berechnung Prognose 2016: Der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 450% am Stichtag auf 2.008.258,99 €. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 446.279,78 € ($2.008.258,99 \text{ €} / 4$). Bis zum 30.04.2016 ergibt sich daher folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	446.279,78 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	1.695.863,15 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	2.008.258,99 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	312.395,84 €

Prognose: Zum Stichtag beläuft sich der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B für 2016 auf 7.363.437,87 € bei einem Hebesatz von 450 %. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundmessbetrag in Höhe von 1.636.319,53 € ($7.363.437,87 \text{ €} / 4$). Für 2016 ergibt sich daher voraussichtlich folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	1.636.319,53 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.218.014,20 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 450%	7.363.437,87 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.145.423,67 €

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Die Einnahmen sind gesunken, da sich die Anzahl der Hunde gegenüber dem Vorjahr reduziert hat.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
15.000	15.795	15.000	15.705	15.900	5.188	15.565

Berechnung 2015: Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.534 x 120,-- €)	184.080,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (73 x 60,-- €)	4.380,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.534 x 110,-- €)	168.740,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (73 x 55,-- €)	4.015,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	15.705,-- €

Berechnung Ist 30.04.2016: Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € fallen. Dies waren am 01.10.2012 1.665 Hunde, am Stichtag waren es 1.594 Hunde. Zu berücksichtigen ist, dass bei 75 Hunden der Tatbestand der Steuerermäßigung (1/2 Steuer) aus sozialen Gründen oder aus Gründen des Einsatzes als Sanitätshund etc. greift. Außerdem greift bei 3 Hunden der Ermäßigungstatbestand gewerbsmäßiger Handel/Hundezucht.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.519 x 120,-- €)/12 Monate*4 Monate	60.760,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (75 x 60,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.500,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.519 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	55.696,67 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (75 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.375,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	5.188,33 €

Berechnung Prognose 2016:

Zur Berechnung der Prognose wurde die Anzahl der Hunde am 30.04.2016 verwendet. Dies waren 1.594 Hunde. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich auch hier aus der Differenz der Sollstellungen für Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.519 x 120,-- €)	182.280,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (75 x 60,-- €)	4.500,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.519 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	167.090,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (75 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	4.125,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	15.565,-- €

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2016 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 12 % auf 20 % angehoben. Der Steuersatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 11 %.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
19.000	36.414	19.000	33.368	26.000	101.160	303.480

Berechnung 2015: 2015 belief sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 400.416,11 € bei einem Steuersatz von 12 %. Bei Gegenüberstellung des Vergnügungssteuerertrages mit dem Steuersatz i. H. v. 12 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % (367.048,10 €) ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag 33.368,01 €.

Berechnung Prognose 2016: Zum Stichtag beläuft sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 224.800,02 € bei einem Steuersatz von 20 %. Bei Gegenüberstellung des Ertrages mit dem Steuersatz in Höhe von 20 % und dem ehemaligen Steuersatz i.H. v. 11 % ($224.800,02 / 0,2 * 0,11 = 123.640,01$) bis zum 30.04.2016 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergeb. 30.04.2015 (Steuers. 12 %)	224.800,02 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	123.640,01 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	101.160,01 €

Daraus ergibt sich folgende Prognose für das 2016:

Erwartetes IST-Ergeb. (Steuersatz. 12 %)	674.400,06 €
(224.800,02 € / 4 Monate * 12 Monate)	
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	370.920,03 €
(674.400,06 € / 20 % * 11%)	
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	303.480,03 €

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Nach einer rechtlichen Prüfung stellt sich nunmehr heraus, dass eine Kündigung der Mietverträge bei den geplanten Immobilien und somit deren Veräußerung nicht möglich ist. Diese sind Bestandteil des Arbeitsvertrages und sind nicht selbstständig kündbar. Es besteht die Möglichkeit diese Mietverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Da die derzeitigen Dienstwohnungsvergütungen (gezahlte Miete durch die Mitarbeiter) weit unter der ortsüblichen Miete liegen, erscheint ein Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der Dienstmietverhältnisse nicht realisierbar. Damit scheint eine Veräußerung der Immobilien zu dem geplanten Erlös nicht möglich.

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
20.000	-	20.000	-	-	-	-

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Verwaltung wurde beauftragt, den Verkauf von Kleingarten- und Sportflächen im Stadtgebiet zu prüfen und vorzubereiten, um Kosten zu sparen und neue Flächen für Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung zu gewinnen. Die derzeitige Prüfung hat ergeben, dass in naher Zukunft mit keinen Verkäufen zu rechnen ist.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
5.000	-	-

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt. Derzeit erfolgt noch eine rechtliche Prüfung bezüglich der Nutzung von städtischen Sportstätten, sodass zum aktuellen Stand der Umsetzung keine konkreten Zahlen geliefert werden können.

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
25.000	25.100	25.000	-	25.000	-	-

Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Mehreinnahmen im Jahr 2015 erfolgten durch die Ausweitung der Überwachungskräfte um eine weitere 0,5 Stelle. Gegenüber dem Jahr 2014 wurden im Jahr 2015 = 16.436 € Mehreinnahmen erzielt. Die Gegenüberstellung der Einnahmen der Jahre 2015 und 2016 ergibt einen Minusbetrag von 4.568,28 €, jeweils für den Zeitraum Januar bis April. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € erzielt werden.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
13.100	-	10.000

Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Entgeltordnung über die Nutzung städtischer Schulräume, Sportstätten und weiterer im städtischen Eigentum befindlichen Räumlichkeiten durch Dritte wird bis zum Jahr 2017 überarbeitet. Mit einem Konsolidierungsbeitrag wird in 2018 gerechnet.

Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerung resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Grundstückserlöse i. H. v. 1.403.943 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebauliche Maßnahme) veräußert werden als ursprünglich gemeldet.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
48.700	56.157	56.100

Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerung resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. Im Jahr 2016 wurden bisher Grundstückserlöse i. H. v. 634.960 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebauliche Maßnahme) veräußert werden als ursprünglich gemeldet.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
11.600	25.398	25.300

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde**

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde seit dem Sommer 2012 erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 €, für den zweiten Hund in Höhe von 800 € festgelegt.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
5.000	12.028	5.000	12.385	8.300	4.796	10.290

Berechnung 2015: Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung gefährliche Hunde	14.915,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (23 Hunde*110 €)	2.530,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	12.385,00 €

Berechnung Prognose 2016: Zum Stichtag 30.04.2016 sind 21 erste gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt. Aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe ergibt sich zum 30.04.2016 folgendes:

Sollstellung gefährliche Hunde (Jan. bis April 2016)	5.566,66 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (21 Hunde*110 €/12 Monate*4 Monate)	770,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	4.796,66 €

Die erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde wird in Pinneberg seit Sommer 2012 erhoben. Zu dem Zeitpunkt wurden 23 Hunde nach dem höheren Satz veranlagt. Gegenwärtig sind 21 gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung gefährliche Hunde (21*600 €)	12.600,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (21 Hunde*110 €)	2.310,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	10.290,00 €

Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
8.000	12.300	8.000	9.996	12.300	1.664	9.864

Berechnung 2015: Bei Gegenüberstellung der Erträge für 2015 in Höhe von 30.862,69 € mit den Erträgen 2012 in Höhe von 20.866,37 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 9.996,-- €.

Berechnung Prognose 2016: Für die Monate Januar und Februar 2016 wurden Erträge i.H. von 4.933,55 € erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 (3.288,90 €) ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 1.644,-- €. Die Hochrechnung der vorstehenden Mehrerträge für 2 Monate von 1.644,-- € ergibt auf das Jahr 2016 den Prognosebetrag von rd. 9.864,-- €.

Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren FB III (Bauamt)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden.

Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
4.800	0	4.800	3.383	2.000	240	2.000

Berechnung 2015: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 11.418,26 € und der Einnahmen aus 2015 in Höhe von 14.801,49 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.383,23 €.

Berechnung 2016: Summe der Erträge von Januar bis April 2016 = 3.926,70 €, abzüglich der Erträge Januar bis April 2012 in Höhe von 4.166,75 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 240,05 €. Bis zum Jahresende wird aber mit einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 2.000,00 € gerechnet.

Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen“ im öffentlichen Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Aufstellung von Postablagekästen durch die Deutsche Post AG werden Sondernutzungsgebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung von Straßen in der Stadt Pinneberg erhoben. Bei dem festgelegten Gebührenrahmen in der Satzung wird zurzeit noch nicht der mögliche Höchstbetrag erhoben. Mit einem Konsolidierungsbeitrag wird ab 2017 gerechnet.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die die Sportfreiflächen nutzenden Sportvereine werden an deren Bewirtschaftung beteiligt. Die konkreten Konzepte und Vereinbarungen müssen noch erarbeitet werden. Mit einem Konsolidierungsbeitrag wird in 2018 gerechnet.

Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgte auch in den folgenden Haushaltsjahren. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt hier jährlich 10.000 €.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan sind die aufgeführten Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein. Es sind alle Stellen, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2016 beträgt 10.000 €. Durch die gleichmäßige quartalsweise Auszahlung des Gesamtbetrages ergibt sich bis zum 30.04.2016 ein Konsolidierungsbeitrag von 5.000 €. Nach Auszahlung aller Quartale ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 10.000 €.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
10.000	5.000	10.000

Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2016 beträgt 6.000,-- €. Durch die gleichmäßige quartalsweise Auszahlung des Gesamtbetrages ergibt sich bis zum 30.04.2016 ein Konsolidierungsbeitrag von 3.000 €. Nach Auszahlung aller Quartale ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 6.000 €.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
6.000	3.000	6.000

Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Stadt Pinneberg hat mit dem Verein Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e.V. einen Zuschussvertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit von 2015 bis 2017 hat und die jährlichen Zuschüsse der Stadt regelt. In 2016 ist ein Barzuschuss von 65.000 €, in 2017 in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Die Auszahlung dieser Jahresbeträge erfolgt quartalsweise. Im April 2016 sind demnach 2 Quartalsraten in Höhe von jeweils 16.250 € ausgezahlt worden. Dies ergibt einen Jahresbetrag von 65.000 €, gegenüber dem Jahr 2014 (Auszahlung: 80.000 €) werden 15.000 € eingespart.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
15.000	7.500	15.000

Nr. 40 Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 27.9.2007, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Leistungsprämienverordnung die Beamtinnen und Beamten der Stadt Pinneberg einschl. KSP in das System der leistungsorientierten Bezahlung einzubeziehen und Mittel für die Auszahlung von Prämien in

Höhe von jährlich max. 16.000 € bereitzustellen. Die Prämien-gewährung wurde im Jahr 2014 auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.2.2014 eingestellt.

Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Prämien-gewährung und beträgt ab 2016 jährlich 16.000 €.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
16.000	5.333	16.000

Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 20.2.2014 die Richtlinie der Stadt Pinneberg über die Erstattung der Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren an Träger von Kindertageseinrichtungen (städtische Sozialstaffel) mit Wirkung vom 1.8.2014 mit der Maßgabe aufzuheben, dass die bisherige Regelung nach § 3 Abs. 3 der Richtlinie – Zuschuss für die Inanspruchnahme des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen entsprechend bestehen bleibt. Für die von der Beschlussfassung betroffene Maßnahme wurden jährlich 120.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Zuschuss-gewährung und beträgt ab 2016 jährlich 120.000 €.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
120.000	40.000	120.000

Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Einladungen, Vorlagen, Niederschriften an Nicht-Gremienmitglieder werden nicht mehr per Post versandt. Dies ergibt einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.700 €. Diese Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
10.700	3.567	10.700

Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Unterstützung / krankheitsbedingte Vertretung der Friedhofspflege werden „Leiharbeitskräfte“ eingesetzt. In 2016 wurde bisher vollständig auf die Drittbeauftragung auf dem Friedhof verzichtet.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
25.000	8.334	25.000

Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ausbildung zum Friedhofsgärtner wird mit Auslaufen der bestehenden Ausbildungsverhältnisse zum 31.07.2018 eingestellt. Weiterhin wird die für diesen Zweck betriebene Grabpflege durch eigenes Personal beendet. Die mit der Ausbildung und Grabpflege betrauten Kräfte werden in den Jahren 2017 und 2018 ausscheidende Kräfte ersetzen, womit diese Stellen einen k. w. Vermerk erhalten. Mit einem Konsolidierungsbeitrag wird ab 2017 gerechnet.

Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde nicht als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt.

Nr. 46 – 48 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan sind die aufgeführten Stellen mit k. w. Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Derzeit kann nicht abgesehen werden, ob der k. w. Vermerk der Stelle 105/2015 (Nr. 47) im Konsolidierungszeitraum wirksam wird. Die anderen Stellen sind, wie gemeldet, umgesetzt worden.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Für die Reduzierung des Aufwandes an Parkbänken und Spielplätzen sind insgesamt 6.600 € jährlich angesetzt, ab 2016 8.300 €. Den Gremien wurden Vorschläge über die zu schließenden Kinderspielplätze erarbeitet, über die im Januar 2014 in der Ratsversammlung beschlossen wurde. Danach sind 5 Spielplätze aufzugeben. Für den Spielplatz Nr. 30 ist die Aufgabe (Abbau Spielgeräte) im 1. Quartal 2014 erfolgt, von den übrigen 4 Plätzen wurden im Jahr 2015 dann 3 aufgegeben. Folgende Einsparungen haben sich dadurch ergeben:

Nr.	Spielplätze	Kosten geschätzt/ gerundet in €
4	Buchenstraße	3.000 €
30	Rodelberg An der Raa (ohne Parkbänke)	2.600 €
32	Op de Wisch, Bolzplatz	2.700 €
33	Am Wall	3.000 €
Summe		11.300 €

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
6.600	2.600	6.600	11.300	8.300	3.700	11.300

Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Aufgrund der Berechnung des RPA bei der Untersuchung der Nutzung von Dienstfahrzeugen wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft. Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht. Weiterhin wurden 2 angemietete Stellplätze in der Tiefgarage des Rathauses abgeschafft.

Konsolidierungsbeitrag:

2014		2015		2016		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
5.000	2.284	5.000	2.350	2.300	767	2.300

Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ können 776,27 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos). Der Preis für ein Stellplatz beträgt 65,57 € monatlich.

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze (Am Rathaus), welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, sind die Mehrerträge bereits in der Maßnahme Nr. 1 enthalten. Eine genaue Angabe der Erträge aus den 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen gestaltet sich schwierig.

Einsparung lfd. Kosten	776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze	1.573,68 €
Parkgebühren	in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich	2.349,95 €

Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Seniorenbeirat monatlich (bis auf die Sommerpause) tagt, so dass sich der Prognosebetrag wie folgt errechnet: 6 Mitglieder x 26 €/Mitglied/Monat = 156 € x 11 Monate = 1.716 €.

gem. Vertrag	Ist 30.04.2016	Prognose
1.500	624	1.716

Nr. 52 Wegfall der Stelle 178/2015 (korrigiert; vorher 177/2015)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stellen mit k. w. Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Stelle ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2016

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Stadt Pinneberg	369.407,00	A -14.317.255,60	1.027.149,56	A -13.290.106,04	3.040.693,48	A -10.249.412,56	4.860.524,80	A -5.388.887,76

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Pinneberg	5.233.666,78	A -155.220,98	-10.443.900,00	S -10.599.120,98	-7.343.000,00	S -17.942.120,98	-5.639.600,00	S -23.581.720,98

	2019		2020		2021		2022	
	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Pinneberg	463.700,00	S -23.118.020,98		-23.118.020,98		-23.118.020,98		-23.118.020,98

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

31.05.2016

Stadt Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
	Maßnahmen mit finanzieller									
A)	Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Verdoppelung der Parkgebühren	137,0	157,5	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0	
2.	Parkgebühren Hochbrücke	15,0	53,7	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	
3.	Vermietung der Lehrerparkplätze	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 14/091, DS 14/091/1, noch keine endgültige Beschlussfassung
4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	34,0	49,9	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	
5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 14/186, Aufgabe
6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke	250,0	130,4	67,0	130,4	67,0	130,4	67,0	130,4	
7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	1.043,0	1.100,0	1.071,6	1.084,2	1.071,6	1.084,2	1.071,6	1.084,2	
8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	320,0	331,0	1.143,3	1.145,4	1.143,3	1.145,4	1.143,3	1.145,4	DS 16/067, ab 2016 Erhöhung des Hebesatzes auf 450 %
9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe	15,0	15,7	15,9	15,5	15,9	15,5	15,9	15,5	Die Anzahl der Hunde hat sich reduziert.
10.	Erhöhung Vergnügungssteuer	19,0	33,3	26,0	303,4	26,0	303,4	26,0	303,4	DS 15/281, ab 2016 Erhöhung des Steuersatzes auf 20 %
11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 14/121, keine Umsetzung
12.	Verkauf weiterer Immobilien	20,0	0,0	5,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0	
13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	rechtliche Prüfung, daher keine Prognose
14	Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs - vermehrte Einnahmen aus OWiG			13,1	10,0	13,1	10,0	13,1	10,0	
15	Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten							25,0	25,0	

Stadt Pinneberg

Stadt Hünneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015			48,7	56,1	48,7	56,1	48,7	56,1	
17	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018			11,6	25,3	34,9	34,9	34,9	34,9	
	Maßnahmen mit finanzieller B) Auswirkung < 10 T€									
18	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde	5,0	12,3	8,3	10,2	8,3	10,2	8,3	10,2	
19	Erhöhung Büchereisäumnisgelder	8,0	9,9	12,3	9,8	12,3	9,8	12,3	9,8	
20	Erhöhung Verwaltungsgebühren	4,8	3,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
21	Anhebung der Gebühren für "Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum			0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	neu ab 2017
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.000,8	1.897,0	2.654,8	2.997,3	2.684,1	3.017,9	2.719,1	3.052,9	
	Verringerung der II. Aufwendungen/Ausgaben									
	Maßnahmen mit finanzieller A) Auswirkung ≥ 10 T€									
22	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	
23	Optimierung Stadtmuseum und Drostei	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
24	Wegfall Stelle 66/2012	50,0	54,0	50,0	55,0	50,0	54,0	50,0	54,0	
25	Wegfall Stelle 102/2011	85,0	89,0	85,0	90,0	85,0	89,0	85,0	89,0	
26	Wegfall Stelle 106/2011	85,0	89,0	85,0	90,0	85,0	89,0	85,0	89,0	

Stadt Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27	Wegfall Stelle 125/2011	57,0	63,0	57,0	63,0	57,0	63,0	57,0	63,0	
28	Wegfall Stelle 162/2011	24,0	26,0	24,0	27,0	24,0	26,0	24,0	26,0	
29	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	50,0	54,0	50,0	55,0	50,0	54,0	50,0	54,0	
30	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57,0	61,0	57,0	62,0	57,0	61,0	57,0	61,0	
31	Wegfall Stelle 30/2012	35,0	38,0	35,0	39,0	35,0	38,0	35,0	38,0	
32	Wegfall Stelle 95/2012 KSP	53,0	57,0	53,0	58,0	53,0	57,0	53,0	57,0	
33	Wegfall Stelle 57/2012 KSP	64,0	70,0	64,0	71,0	64,0	70,0	64,0	70,0	
34	Wegfall Stelle 36/2012 KSP	67,0	70,0	67,0	71,0	67,0	70,0	67,0	70,0	
35	Wegfall Stelle 30/2012 KSP	53,0	57,0	53,0	58,0	53,0	57,0	53,0	57,0	
36	Wegfall Stelle 35/2012	70,0	75,0	70,0	77,0	70,0	75,0	70,0	75,0	
37	Reduzierung des Zuschusses an die VHS			10,0	10,0	20,0	20,0	30,0	30,0	
38	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule			6,0	6,0	12,0	12,0	18,0	18,0	
39	Reduzierung Zuschuss an Stadtmarketing Pinneberg e.V.			15,0	15,0	20,0	20,0	20,0	20,0	
40	Beendigung der Leistungsprämiengewährung an Beamte (DS 14/016)			16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	
41	Wegfall der Sozialstaffel (DS 14/029)			120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	
42	Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften) an Nicht-Gremienmitglieder			10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	
43	Reduzierung der Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht auf Drittbeauftragung)			25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	

Stadt Pinneberg

Stadt Pirmseberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
44	Einstellung der Ausbildung von Friedhofsgärtnern nach Auslauf der bestehenden Ausbildungsverhältnisse			0,0	0,0	62,3	62,3	81,3	81,3	ab 2017
45	Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
46	Wegfall Stelle 108/2015 KSP (E 4)			54,6	56,7	54,6	56,7	54,6	56,7	
47	Wegfall Stelle 105/2015 (Anteil 0,6 VzÄ E 6)			37,4	0,0	37,4	0,0	37,4	0,0	
48	Wegfall Stelle 117/2015 (Anteil 0,5 VzÄ E 5)			31,7	31,9	31,7	31,9	31,7	31,9	
	Maßnahmen mit finanzieller B) Auswirkung < 10 T€									
49	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	6,6	11,3	8,3	11,3	8,3	11,3	8,3	11,3	
50	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	5,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	
51	Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirats von 15 auf 9			1,5	1,7	1,5	1,7	1,5	1,7	
52	Wegfall Stelle 178/2015 (korrigiert - vorher 177/2015) (Anteil 0,08 VzÄ E 6)			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	811,6	826,6	1.103,5	1.137,6	1.186,8	1.207,9	1.261,8	1.282,9	
	Gesamtsumme der Spalten:	2.812,4	2.723,6	3.758,3	4.134,9	3.870,9	4.225,8	3.980,9	4.335,8	

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2015
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd.			Mittelfristige Finanzplanung		
Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr in T€	Jahr 2016 in T€	Jahr 2017 in T€	Jahr 2018 in T€
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum (Erläuterung siehe Anschreiben)	19,0	19,0	19,0	19,0
2.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammen-arbeit (Erläuterung siehe Anschreiben)	0	0	0	0
3.	Einrichtung Flüchtlingskoordination (Erläuterung siehe Anschreiben)	0	0	0	0
4.	Anbindung des Gewerbegebietes (Verlegung Buslinie - Erläuterung siehe Anschreiben)	0	6,5	13	0
	Summe I.	19,0	25,5	32,0	19,0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹	0	0	0	0
	Summe II.	0	0	0	0
	Gesamtsumme I. und II.	19	25,5	32,0	19,0
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen	0	0	0	0
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen		siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben
	Summe III.	0	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 16/067
Federführend: FBL Innerer Service, Finanzen und Ordnung	Status: öffentlich
	Datum: 24.02.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
17.03.2016	Ratsversammlung

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Pinneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung von Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Pinneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung von Realsteuern (Hebesatzsatzung).

Entscheidungszuständigkeit

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
☐ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
☒ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
☒ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. ____2____ GO

Beratungszuständigkeit

- ☒ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. ____2____ Buchst. _____

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☒ ja ☐ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)
- 1) Jährliche lfd. Haushalts-verbesserung 2) Gesamtkosten 3) Folgekosten/Jahr
818,7 T€ € a) persönliche €
b) sächliche €
- ☐ veranschlagt im Haushalt/Nachtrag ☒ zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag 2016
☒ im Ergebnisplan ☐ im Finanzplan HhSt. _____

Bilanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☐ ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

- ☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):
- ☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- ☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

Die derzeit bestehende Hebesatzsatzung wurde als Maßnahme der ersten Phase des Konsolidierungsvertrages zum 01.01.2013 erlassen. Die Stadt erfüllt damit die Mindestverpflichtungen, zu denen sie sich im Konsolidierungsvertrag verpflichtet hat.

Die Hebesätze betragen seitdem bei der

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	390 %

Die Haushaltspläne der Stadt Pinneberg sind seit längerem Zeitraum nicht ausgeglichen. Die Haushaltsplanung 2016 geht von einem erwarteten Defizit von 11,03 Mio. € aus, die Finanzplanung weist für die Folgejahre Defizite von 8,35 Mio. €, 6,36 Mio. € und 0,23 Mio. € aus. Damit ist die Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs nicht erkennbar, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gegeben.

Der Innenminister führt daher in seinem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2015 u.a. aus:

„Ich verbinde mit meiner Genehmigung auch die Erwartung, dass die Stadt Pinneberg die Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzt. Eine uneingeschränkte Genehmigung der für die Folgejahre geplanten Kreditaufnahme kann ich angesichts der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ausdrücklich nicht in Aussicht stellen. Die Stadt muss sich ihrer finanziellen Grenzen bewusst werden. Nur innerhalb dieser Grenzen wird es möglich sein, Investitionen zu tätigen. Ich verbinde mit meiner Genehmigung daher die Erwartung, dass die Stadt in Kenntnis ihrer finanziellen Situation neben einer Reduzierung des Kreditbedarfs insbesondere Maßnahmen zum Abbau des Defizits im Ergebnisplan ergreift und kurzfristig umsetzt.“

Dies entspricht seinen Ausführungen in dem diesem Schreiben voran gegangenen Gespräch im Innenministerium, an denen auch die Vertreter der meisten Ratsfraktionen teilnahmen, wie auch den mündlichen Ausführungen, die von einem Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 11.02.2016 erfolgten.

Hierbei wurde deutlich, dass ohne zusätzliche, merkliche Bemühungen der Stadt zur dauerhaften Verbesserung der Haushaltssituation die zukünftige Genehmigung von Kreditaufnahmen nur unter erheblichen Restriktionen möglich wäre.

Angesichts des in der Finanzplanung ausgewiesenen Kreditbedarfs von 13,7 Mio. € in 2016 sowie 19,7 Mio. € in 2017 und 5,8 Mio. € in 2018 ist daher eine kurzfristig wirkende Verbesserung der Ergebnissituation erforderlich, wenn für die geplanten Investitionsmaßnahmen die erforderliche Finanzierung durch Kreditaufnahmen erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund lege ich die beiliegende 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vor, die eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B um 50 Prozentpunkte vorsieht. Ausgehend von den im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Grundsteuerertrag würde sich folgende Veränderung ergeben:

Steuerart	Ansatz 2016	Hebesatz alt	Hebesatz neu	Prognose	Verbesserung
Grundsteuer B	6.550.000 €	400%	450%	7.368.700 €	818.700 €
Gesamt					818.700 €

Mit diesen Hebesätzen würde die Stadt Pinneberg ähnliche Hebesätze wie die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein erheben. Eine Übersicht über die Hebesätze in Schleswig-Holstein liegt als Anlage. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die landesweiten Grundsteuerhebe-

sätze in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich die niedrigsten sind.

Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Insofern ist auch zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung des Hebesatzes mit Wirksamkeit für das ganze Jahr 2016 möglich.

Steinberg
(Bürgermeisterin)

Anlage/n:

1. 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung
2. Übersicht über die Realsteuerhebesätze 2015

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 15/281
Federführend: FB I - Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 13.11.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.12.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
10.12.2015	Ratsversammlung

Erlass einer Nachtragssatzung III zur Satzung der Stadt Pinneberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende Nachtragssatzung III zur Satzung der Stadt Pinneberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung).

Entscheidungszuständigkeit

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
- ☐ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
- ☒ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
- ☒ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. _____ GO

Beratungszuständigkeit

- ☒ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. _____
- Wirtschaft und Finanzen

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☒ Ja (s. Vorlage) ☐ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)

1 Jährliche lfd. Haushalts-
Entlastung

2) Gesamtkosten

3) Folgekosten/Jahr

580 T€

€

- a) persönliche €
b) sächliche €

- ☐ veranschlagt im Haushalt/Nachtrag ☒ zu veranschlagen im Haushalt 2016
- ☐ im Ergebnisplan ☐ im Finanzplan HhSt. _____

Bilanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☐ ja

Nichtöffentliche Beratung

- ☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):
- ☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- ☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

Mit der Nachtragssatzung II vom 11.06.2013 wurde zur Haushaltskonsolidierung der Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit von 11 v. H. auf 12 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse angehoben. Die Erhöhung galt ab Veranlagungsjahr 2013.

Der Bestand an Spielstätten und Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit hat sich seit der Erhöhung des Steuersatzes wie folgt entwickelt:

Stand/Jahr	Spielstätten gesamt	Spielstätten mit Geräten mit Gewinn- möglichkeit	Spielgeräte mit Gewinn- möglichkeit
12.2012	23	22	147
09.2015	21	18	113

Durch ihr Haushaltsdefizit ist die Stadt Pinneberg gehalten, ihre Einnahmen zu erhöhen. Aktuell mit Stand 12.11.2015 beläuft sich das Jahressoll der Vergnügungssteuer auf rund 349 TEUR bei einem Steuersatz von 12 v.H. Eine Erhöhung des Steuersatzes auf 20 v.H. könnte ein Jahressoll von rund 580 TEUR ergeben, mithin eine zukünftige dauerhafte Ergebnisverbesserung von ca. 230 TEUR erreichen.

Die Erhöhung des Steuersatzes von 12 v.H. auf 20 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse wäre eine geeignete Maßnahme, Mehreinnahmen zu erzielen und damit der Verpflichtung, den frühestmöglichen Haushaltsausgleich anzustreben, zu genügen.

Die Anhebung der Vergnügungssteuer auf 20 v.H. in einer anderen Stadt Schleswig-Holsteins wurde mit Urteil des OVG für das Land Schleswig-Holstein v. 19.03.2015 bestätigt. Hiernach hat erst ein Vergnügungssteuersatz, dessen Höhe eine volle Abwälzung der Steuer auf die Spielerinnen oder die Spieler nicht mehr ermöglicht, erdrosselnde Wirkung und macht die hauptberufliche Aufstellung von Spielgeräten wirtschaftlich unmöglich. Dies sei bei einem Steuersatz von 20 v.H. nicht ersichtlich.

(Steinberg)
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Nachtragssatzung III

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Federführend:
Bürgermeisterin

Drucksache-Nr.: **15/187**

Status: **öffentlich**

Datum: **27.08.2015**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
29.09.2015	Ausschuss Stadtentwicklung
15.10.2015	Hauptausschuss

Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch den „Kurzläufer“ der Buslinie 594 (Pinneberg – Quickborn) zum Winterfahrplan ab Dezember 2015.

Dabei soll folgende Variante gewählt werden:

1. Zusätzliche Führung über Flensburger Straße / Haderslebener Straße (Kosten ca. 100.000,- € p.a.)
2. Veränderte Führung des Kurzläufers über die Bismarckstraße (62.000,-€ p.a zuzüglich einmalige Umbaukosten)
3. Veränderte Führung des Kurzläufers über die Bismarckstraße ohne den Bus 7:17 Uhr ab Pinneberg (20.000,-€ p.a zuzüglich einmalige Umbaukosten)

Die notwendige Kompensationsmaßnahme von bis zu 100.000 € für die Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages wird später beschlossen.

Entscheidungszuständigkeit

Hauptausschuss
(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
☒ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. II Abs. 5 Ziff. Buchst. i
☐ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
☐ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. GO

Beratungszuständigkeit

☒ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. 7 Buchst.
Stadtentwicklung
(Ausschuss)

☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. Buchst.

(Ausschuss)

☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. Buchst.

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

☐ nein ☒ Ja, einmalig 7.500 bis zu 50.000 € , jährlich bis zu 100.000 € ☐ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)

1) Einmalige / Jährliche lfd. Haushaltsbelastung

2) Gesamtkosten

3) Folgekosten/Jahr

€

€

a) persönliche €
b) sächliche €

☐ veranschlagt im Haushalt/Nachtrag

☐ zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag

☐ im Ergebnisplan

☐ im Finanzplan

HhSt.

Bilanzielle Auswirkungen

☐ nein ☐ ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):

☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

1. Initiative der Anlieger der Flensburger Straße zur Standortverbesserung:

Im Bereich des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße hatte sich Anfang 2014 eine private Initiativgruppe gebildet, die sich um die Aufwertung und Attraktivitätssteigerung dieses Gewerbegebietes kümmerte. In der Initiativgruppe sind das produzierende Gewerbe, der Einzelhandel, das Handwerk und Grundeigentümer vertreten. In einer sogen. Zukunftswerkstatt wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Schwachstellen, Potenziale, Verbesserungsmöglichkeiten und mögliche Handlungsalternativen diskutiert und Empfehlungen erarbeitet. Die Initiatoren hatten dazu auch Grundeigentümer, Gewerbetreibende sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung eingeladen. In den folgenden Monaten wurden die daraus entstandenen Ideen geprüft, weiter entwickelt und priorisiert.

2. Einzelmaßnahme – Verlegung der Buslinie 594

Eine wichtige Verbesserung aus Sicht der Initiatoren wäre die Verschwenkung des sogen. „Kurzläufers“ der Buslinie 594 (Pinneberg – Quickborn). Die Buslinie 594 verkehrt zwischen Wedel – Pinneberg – Norderstedt; wobei einmal stündlich sowie in den Hauptverkehrszeiten zweimal stündlich ein zusätzlicher sogenannter „Kurzläufer“ zwischen Pinneberg und Quickborn verkehrt. Eine Verlegung der gesamten Buslinie durch die Flensburger Straße und die Haderslebener Straße würde SVG GmbH (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH) jährliche Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € jährlich verursachen. Umbaukosten wären dafür nur für die Ausweisung neuer Haltestellen erforderlich. Diese Kosten sollten im Rahmen einer PACT Maßnahme finanziert werden. Die notwendige Mehrheit der Anlieger dafür scheint derzeit vorhanden. Daher wird nun nur noch die Verlegung des „Kurzläufers“ angestrebt:

Ziel ist nicht nur, eine Aussteigemöglichkeit für potenzielle Kunden des Einzelhandels zu schaffen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller dort angesiedelten Betriebe möglichst direkt zu ihren Arbeitsplätzen zu befördern, sondern auch ein damit einhergehender Werbeeffekt, der sich bei den Fahrgästen der Busse einstellt. Damit wäre eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Gebietes mit steigender Bekanntheit und damit höheren Umsätzen beim Einzelhandel und Handwerk sowie Erleichterungen bei der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden für das gesamte Gebiet verbunden.

Eine verbesserte Umsatzsituation im Einzelhandel könnte dagegen zu höheren Gewerbesteureinnahmen der Stadt führen, so dass sich eine Stabilisierung des Einzelhandels durch die Busführung auch aus fiskalischer Sicht rechnen könnte. Auch die durch eine ÖPNV-Erschließung erleichterte Gewinnung von Fach- und Ausbildungskräften führt bei örtlichen Gewerbebetrieben (Handwerk, Bau, technische Dienstleistungen) voraussichtlich zu wirtschaftlicher Kräftigung, die ebenfalls zu höheren Gewerbesteuererträgen führen könnte. Ein Verzicht auf eine Busanbindung kann zu schlechteren Betriebsergebnissen der betroffenen Betriebe führen und die Neu- und Wiederansiedlung von Betrieben (z.B. ehemaliges Fahren-Fleck-Areal Haidkamp sowie Verkaufsfläche ehemals Expert Bening Flensburger Straße) erschweren.

Die angedachte neue Fahrstrecke des „Kurzläufers“ der Linie 594 würde durch die Bismarckstraße, Friedenstraße, Haidkamp, Flensburger Straße führen, um dann wieder in die Quickborner Straße (L 76) in den üblichen Streckenverlauf einzufädeln.

Neue Haltestellen sind in der Friedenstraße im Bereich der ARGE und der Hans-Claussen-Schule sowie in der Flensburger Straße in Höhe FAMILA-Markt und Fa. Kemna-Bau, jeweils in beide Richtungen, geplant. Dafür würden von den „Kurzläufern“ die Haltestellen „Bismarckstraße“ (in der Friedrich-Ebert-Straße), „Schillerstraße“, „Flagentwiete“ und „Beim Ratsberg“ (sämtlich in der Elmshorner Straße) durch den Kurzläufer nicht angefahren.

3. Kosten der Maßnahme:

Baukosten:

Für die Verschwenkung des „Kurzläufers“ der Buslinie 594 sind vorerst im Einmündungsbereich der „Bismarckstraße“ die Verlegung der dort vorhandenen Induktionsschleife in der Fahrbahn, eine Umprogrammierung des Ampelprogramms aufgrund der veränderten Räumzeiten, eine zurückversetzte neue Haltelinie aufzubringen und das Versetzen von Verkehrszeichen als Maßnahmen erforderlich; die Kosten hierfür werden mit insgesamt ca. 7.500 € beziffert.

Während zweier Probefahrten bei geringem Verkehrsaufkommen (morgens und nachmittags) mit einem Linienbus der SVG GmbH (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH) als Betreiber dieser Buslinie hatten sich keine weiteren Notwendigkeiten für bauliche Maßnahmen auf der neuen Streckenführung ergeben.

Es besteht jedoch Einvernehmen, dass, sollten sich im täglichen Betrieb der Buslinie auf der Strecke Schwierigkeiten zeigen, weitere bauliche Änderungen im Straßenbereich vorgenommen werden müssten. Notwendig wären dann z.B. eine Abflachung der Rampen bei den vorhandenen drei Aufpflasterungen im Fahrbahnbereich (insgesamt ca. 10.500 €), ein Rückbau von Pflanzinseln im Fahrbahnbereich (insgesamt ca. 7.200 €) oder eine Anhebung von Hochborden in den Haltestellenbereichen (bis insgesamt max. ca. 24.300 €); außerdem könnte sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von Haltverboten auf der Strecke ergeben und Kosten für die entsprechende Beschilderung mit Verkehrszeichen (bis max. 1.000 €). Insgesamt könnten daher zusätzlich 42.500,- € zusätzliche Investitionskosten notwendig werden.

Laufende Kosten:

Neben diesen einmaligen Kosten entstehen nach Angaben des Kreises Pinneberg jährliche Betriebskosten in Höhe von 62.000,- €. Bei Verzicht auf eine Fahrt um 7:17 Uhr ließen sich die Kosten um 42 Tsd. € verringern, so dass dann ein zu finanzierender Rest von 20 Tsd. € p.a. übrig bliebe. Diese jährlichen Kosten wären von der Stadt zu tragen. Jegliche jährliche Kostenübernahme müsste im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsvertrages durch einen andere Maßnahme (Jährliche Mehreinnahmen oder Minderausgaben) kompensiert werden.

Mittel für diese Maßnahme sind bisher im Haushalt nicht eingeplant. Wenn die Verlegung der Buslinie zum Winterfahrplan 2015/2016 erfolgen soll, müsste sowohl für die zwingend erforderliche Ertüchtigung des betroffenen Straßenbereichs als auch für den jährlichen (2015 anteilig ab ca. Mitte bis Ende Dezember 2015) Betriebskostenzuschuss an den Kreis Pinneberg für eine verlegte Buslinie hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2015 von der Ratsversammlung kurzfristig beschlossen werden.

Eine Beteiligung der Anlieger an den Umbaukosten wurde bislang nur in mündlicher Form durch eine Grundeigentümerin in Aussicht gestellt. Ob und wie viele Eigentümer und Gewerbetreibende im Gebiet Flensburger Straße sich in welcher Höhe an den Einmalkosten beteiligen werden, wird von einer politischen Beschlussfassung, ob der Bus tatsächlich verlegt wird, abhängig gemacht. Daher liegt noch keine schriftliche Absichtserklärung mit genauen Kostenangaben vor. Dies gilt ebenfalls für die Beteiligung an oder die Übernahme der laufenden zusätzlichen Kosten durch Private.

4. Empfehlung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 121 wurde das Ziel verfolgt, in diesem Gewerbegebiet mit Rücksicht auf den Bestand großflächige Fachmärkte zuzulassen, welche die Innenstadt nicht beeinträchtigen. Zusätzlich sollte der Lebensmitteleinzelhandel für die Nahversorgung gestärkt werden. Durch die Marktentwicklung hat sich der Einzelhandel in diesem Bereich seitdem reduziert.

Grundsätzlich ist daher zu bewerten, ob die Verlegung der Buslinie zu einer Verbesserung der gewünschten Standortqualitäten des Gewerbegebietes führt.

Ob und in welchem Umfang sich einzelne Anlieger der Flensburger Straße an diesen Kosten beteiligen, steht nicht fest. Bisher liegt der Stadt dafür keine schriftliche Zusage vor.

Es handelt sich bei der Verlegung der Buslinie um eine freiwillige Leistung der Stadt, welche bei der derzeitigen Haushaltslage nicht geleistet werden kann, ohne dass dafür eine Kompensationsmaßnahme für den Konsolidierungsvertrag beschlossen wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Steinberg
Bürgermeisterin

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 15/187/1
Federführend: FBL Stadtentwicklung und Bauen	Status: öffentlich
	Datum: 09.10.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.10.2015	Hauptausschuss

Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch den „Kurzläufer“ der Buslinie 594 (Pinneberg – Quickborn) zum Winterfahrplan ab Dezember 2015 durch die veränderte Führung des „Kurzläufers“ über die Bismarckstraße ohne den Bus 7: 17 Uhr ab Pinneberg.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Kostenerstattung durch Anlieger der Flensburger Straße in Höhe von insgesamt 27.500 € für 2 Jahre.

Der Ratsversammlung wird empfohlen, die ergänzend von der Stadt zu tragenden Betriebskosten in Höhe von 20.000 € im 1. Nachtragshaushalt für 2015 (jeweils 10.000€ für 2016 und 2017) bereitzustellen.

Als Kompensationsmaßnahme für die Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages wird die erweiterte Durchführung notwendiger Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsicht gem. den Darlegungen in der DS 15/187/1 mit einer erwarteten Kompensationsleistung von 10.000 € jährlich beschlossen.

Entscheidungszuständigkeit

Hauptausschuss

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
- ☒ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. II Abs. 5 Ziff. Buchst. i
- ☐ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
- ☐ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. GO

Beratungszuständigkeit

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. Buchst.

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. Buchst.

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. Buchst.

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☒ Ja, jeweils 10.000 € in 2016 und 2017 zu veranschlagen im 1. Nachtrag 2015 ☐ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)
- 1) Einmalige / Jährliche lfd. Haushaltsbelastung 2) Gesamtkosten 3) Folgekosten/Jahr
- € € a) persönliche €
b) sächliche €
- ☐ veranschlagt im Haushalt/Nachtrag ☐ zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag
- ☐ im Ergebnisplan ☐ im Finanzplan HhSt.

Bilanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☐ ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

- ☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):
- ☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- ☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

1. Beratung im Ausschuss Stadtentwicklung am 29.09.2015

Der Ausschuss Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Beschlussvorlage 15/187 beraten und dem Hauptausschuss die Anbindung des Gewerbegebietes Flensburger Straße an den ÖPNV gem. Variante 3 des Beschlussvorschlages empfohlen. Diese Empfehlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung für die der Stadt dafür entstehenden Kosten eine Kompensationsmaßnahme zur Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages vorschlägt.

2. Ergänzende Busbefahrung durch die VHH

Ergänzend zu den bisherigen Busbefahrungen der neuen Strecke durch die KVIP wurde vom Betreiber der Strecke, der VHH, zwischenzeitlich auch eine Befahrung durchgeführt. Mündlich wurde daraufhin mitgeteilt, dass ggf. zusätzlich noch die Entfernung einer Verkehrsinsel (Kosten ca. 7.500 €) erforderlich sein könnte. Eine schriftliche Anforderung dazu liegt nicht vor. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die bisher vorliegenden schriftlichen Aussagen der KVIP verbindlich sind und keine Mehrkosten entstehen.

3. Finanzierung

Für die geplante zweijährige Versuchsphase fallen nach aktuellem Stand folgende Kosten an:

2 x 20.000 € Betriebskosten	40.000 €
Einmalige Investitionskosten	<u>7.500 €</u>
Gesamtkosten für zwei Jahre	47.500 €
Davon tragen Anlieger der Flensburger Straße gem. Schreiben	
vom 28.09.2015 2 x 10.000 € Betriebskosten und einmalig	<u>27.500 €</u>
7.500 € Baukosten, insgesamt	
Verbleiben bei der Stadt als Betriebskostenzuschuss für 2016 und 2017 insgesamt	20.000 €

Die Mittel sollen über den 1. Nachtragshaushalt 2015 (Ratsversammlung 11/2015) bereitgestellt werden, so dass der Betrieb zum Fahrplanwechsel Anfang Dezember 2015 aufgenommen werden kann.

4. Kompensationsmaßnahme zur Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages

Aufgrund von fehlendem Personal können zurzeit notwendige Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Bauaufsicht nicht stattfinden. Zur Bewältigung dieser Aufgaben der Bauordnungsbehörde und zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird daher vorgeschlagen, die notwendigen Baukontrollen deutlich auszuweiten. Dazu werden zwei 1/2 Stellen be-

nötigt: Ein Baukontrolleur (1/2 Stelle Vergütungsgruppe E 6) für Kontrollen vor Ort und eine Verwaltungskraft für die Bearbeitung der zugehörigen Verwaltungsvorgänge (1/2 Stelle Vergütungsgruppe E 9). Die Kosten dafür betragen insgesamt 53.400 € jährlich. Bei erwarteten Einnahmen von ca. 63.400 € ergibt sich daraus ein Konsolidierungsbeitrag von 10.000 € jährlich.

Damit wäre eine Kompensation für die bei der Stadt zunächst bis 2017 anfallenden 20.000 € gewährleistet. Die Stellen sind in den Stellenplanentwurf für 2016 aufgenommen und für 3 Jahre befristet.

Steinberg
Bürgermeisterin

Anlage:

DS 15/187

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 15/187/2
Federführend: FBL Stadtentwicklung und Bauen	Status: öffentlich
	Datum: 23.11.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.12.2015	Ratsversammlung

Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV für zunächst zwei Jahre durch den „Kurzläufer“ der Buslinie 594 (Pinneberg – Quickborn) zum Winterfahrplan ab Dezember 2015 durch die veränderte Führung des „Kurzläufers“ über die Bismarckstraße ohne den Bus 7:17 Uhr ab Pinneberg.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Kostenerstattung durch die Anlieger der Flensburger Straße in Höhe von 27.500 € für zwei Jahre.

Die notwendigen Mittel für Betriebskosten sind in den Haushalten 2016 und 2017 bereit zu stellen.

Als Kompensationsmaßnahme für die Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages wird die erweiterte Durchführung notwendiger Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsicht gemäß den Darlegungen in DS 15/187/1 mit einer erwarteten Kompensationsleistung von 10.000 € jährlich beschlossen.

Entscheidungszuständigkeit

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
- ☐ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
- ☒ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
- ☒ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. 3 GO

Beratungszuständigkeit

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

- ☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein ☒ Ja, jeweils 10.000 € Aufwand in 2016 und 2017 zu veranschlagen, 4.500 € in 2015 :Deckung aus Konto 5110107852000000 ☐ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)
- 1) Einmalige / Jährliche lfd. Haushaltsbelastung 2) Gesamtkosten 3) Folgekosten/Jahr
- € € a) persönliche €
b) sächliche €
- ☐ veranschlagt im Haushalt/Nachtrag ☐ zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag
- ☐ im Ergebnisplan ☐ im Finanzplan HhSt. _____

Bilanzielle Auswirkungen

- ☒ nein ☐ ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

- ☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):
- ☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):
- in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- ☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:
- in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung
- Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

1. Beratung im Ausschuss Stadtentwicklung am 29.09.2015 und im Hauptausschuss am 15.10.2015.

Die DS 15/187 und die DS 15/187/1 wurden im Ausschuss Stadtentwicklung beraten und im Hauptausschuss am 15.10.2015 beschlossen. Auf die Vorlageninhalte wird verwiesen.

Für die notwendigen Investitionskosten (Umbau der Signaltechnik) liegt zwischenzeitlich ein Angebot der ausführenden Firma vor. Danach erhöhen sich die Investitionskosten um ca. 4.500 € auf insgesamt 12.000 €. Davon sollen 7.500 € von Anliegern der Flensburger Straße getragen werden, der Restbetrag soll aus Mitteln des Haushaltes 2015 bereit gestellt werden.

Der Abwasserbetrieb wird in der ersten Jahreshälfte 2016 in der Bismarckstraße eine Kanalbaumaßnahme durchführen. Nach bisherigem Planungsstand wird die Buslinie daher erst ab Sommer 2016 verlegt werden können.

2. Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine gemäß § 28 Nr. 3 der Gemeindeordnung der Ratsversammlung vorbehaltene Aufgabe: „Übernahme neuer Aufgaben, die zu erfüllen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist“. Daher bedarf die Verlegung der Buslinie 594 ergänzend der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Steinberg
(Bürgermeisterin)

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 15/187/3
Federführend: FBL Stadtentwicklung und Bauen	Status: öffentlich
	Datum: 22.01.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.02.2016	Ratsversammlung

Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV bis Ende 2017 durch den „Kurzläufer“ der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn) ab Juli 2016 durch die veränderte Führung des „Kurzläufers“ über die Bismarckstraße ohne den Bus 7:17 Uhr ab Pinneberg.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Betriebskostenerstattung durch die Anlieger der Flensburger Straße in Höhe von 15.000 € für 18 Monate bis Juni 2016 .

Die notwendigen Mittel für die nicht gegenfinanzierten Betriebskosten (städt. Anteil) sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Als Kompensationsmaßnahme für die Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages wird die erweiterte Durchführung notwendiger Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsicht gemäß den Darlegungen in DS 15/187/1 mit einer erwarteten Kompensationsleistung von 10.000 € jährlich beschlossen.

Entscheidungszuständigkeit

RVS _____
(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- ☐ gem. Hauptsatzung ☐ § 9 ☐ § 10
☐ gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
☒ Ratsversammlung ☐ da keine Delegation vorliegt
☒ da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. 3 GO

Beratungszuständigkeit

☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

☐ gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

☐ nein ☒ Ja ☒ Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)

1) Jährliche lfd. Haushalts-
belastung

2) Gesamtkosten 15.000,- €
netto

3) Folgekosten/Jahr

€

€

a) persönliche €

b) sächliche €

☒ veranschlagt im Haushaltsentwurf 2016

☐ zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag

☐ im Ergebnisplan

☐ im Finanzplan HhSt. _____

Bilanzielle Auswirkungen

☒ nein ☐ ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

☐ Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):

☐ im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

☐ in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

1. Beratung im Ausschuss Stadtentwicklung am 29.09.2015 und im Hauptausschuss am 15.10.2015.

Die DS 15/187 und die DS 15/187/1 wurden im Ausschuss Stadtentwicklung beraten und im Hauptausschuss am 15.10.2015 beschlossen. Auf die Vorlageninhalte wird verwiesen.

Für die notwendigen Investitionskosten (Umbau der Signaltechnik) liegt zwischenzeitlich ein Angebot der ausführenden Firma vor. Danach betragen die Investitionskosten insgesamt 12.000 €. Davon sind 7.500 € von den Anliegern der Flensburger Straße getragen worden, der Restbetrag von 4.500 € wurde aus Mitteln des Haushaltes 2015 bereit gestellt und soll in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Der o.g. Baukostenzuschuss wurde bereits von Anliegern der Flensburger Straße in 2015 gespendet. (Siehe dazu DS 15/302, Spendeneingang 7.500 € in 2015.)

Der Abwasserbetrieb wird in der ersten Jahreshälfte 2016 in der Bismarckstraße eine Kanalbaumaßnahme durchführen. Bis zum Sommer 2016 erfolgt der Umbau der Signaltechnik und ggf. weitere Ertüchtigungen im Straßenraum. Nach bisherigem Planungsstand wird die Buslinie daher erst ab Sommer 2016 verlegt werden können.

2. Finanzierung

Für die geplante nun 18 monatige Versuchsphase bis 31.12.2017 fallen nach aktuellem Stand folgende Kosten an:

1,5 x 20.000 € Betriebskosten	30.000 €
Einmalige Investitionskosten	<u>12.000 €</u>
Gesamtkosten für 18 Monate	42.000 €
Davon tragen die Anlieger gem. Schreiben vom	
28.09.2015 50 % der Betriebskosten und einmalig	
7.500 € Baukosten, gesamt	<u>22.500 €</u>
verbleiben bei der Stadt für Investitionskosten	4.500 €
und Betriebskostenzuschuss für 2016 und 2017	15.000 €
insgesamt	19.500 €

Betriebskosten sind im Haushalt 2016 noch nicht eingeworben worden, so dass der Betrieb vorbehaltlich der Bereitstellung der Betriebskosten im Haushalt 2016 und der Fertigstellung der oben genannten Kanalbaumaßnahme ab Juli 2016 aufgenommen werden kann. Der Betriebskostenzuschuss der Anlieger für 2016 und 2017 ist aufgrund der Verschiebung der Maßnahme bisher nicht eingegangen. Mit einer anteiligen Überweisung im 1. Halbjahr 2016 ist vor Baubeginn zu rechnen, ebenso in 2017.

3. Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine gemäß § 28 Nr. 3 der Gemeindeord-

nung der Ratsversammlung vorbehaltene Aufgabe: „Übernahme neuer Aufgaben, die zu erfüllen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist“. Daher bedarf die Verlegung der Buslinie 594 ergänzend der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Steinberg
(Bürgermeisterin)



**Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Ratsversammlung
vom 18.02.2016**

Ö 20 Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)

Status: öffentlich/nichtöffentlich	Beschlussart: ungeändert beschlossen
Zeit: 18:30 - 19:37	Anlass: Sitzung
Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal	
Ort:	
Vorlage: 15/187/3 Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV durch Verlegung der Buslinie 594 (Pinneberg - Quickborn)	

In dieser Angelegenheit liegt der Ratsversammlung der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 22.01.2016 gem. der Vorlage DS-Nr. 15/187/3 zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeisterin Steinberg unterrichtet die Ratsversammlung, dass ihr von einem Sponsor telefonisch zugesagt worden sei, den Betriebskostenzuschuss für dieses Jahr noch vor Ostern 2016, also vor Beginn der Baumaßnahme, leisten zu wollen.

Die Ratsversammlung fasst darauf gem. dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 15/187/3 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes in der Flensburger Straße an den ÖPNV bis Ende 2017 durch den „Kurzläufer“ der Buslinie 594 (Pinneberg – Quickborn) ab Juli 2016 durch die veränderte Führung des „Kurzläufers“ über die Bismarckstraße ohne den Bus 7:17 Uhr ab Pinneberg.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Betriebskostenerstattung durch die Anlieger der Flensburger Straße in Höhe von 15.000 € für 18 Monate bis Juni 2016.

Die notwendigen Mittel für die nicht gegenfinanzierten Betriebskosten (städt. Anteil) sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Als Kompensationsmaßnahme für die Erfüllung des Haushaltskonsolidierungsvertrages wird die erweiterte Durchführung notwendiger Kontrollen und Überwachungen von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsicht gemäß den Darlegungen in DS 15/187/1 mit einer erwarteten Kompensationsleistung von 10.000 € jährlich beschlossen.“

**Kurzbericht
des
Rechnungsprüfungsamtes
über den Umsetzungsstand der
Haushaltskonsolidierungs-
massnahmen der Stadt
Pinneberg
zum 30.04.2016**

Geprüfte Maßnahmen

I Verbesserung der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€

Geprüft wurden Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung z. Zt. erfolgt

IA1: Verdopplung der Parkgebühren

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA2: Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA3: Vermietung der Lehrerparkplätze

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA4: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA5: Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA6: Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Nach Angaben der Stadtwerke Pinneberg ist die gemeldete und angestrebte Verbesserung im Bereich Hallenbad falsch berechnet worden. Hier wurde die auf eine Ausschüttung anfallende Steuerbelastung nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist die zu erreichende Einsparung strukturell nicht erreichbar.

IA7: Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA8: Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Es wird auf einen Tippfehler auf Seite 8 der Anlage 2 zu 16/169 hingewiesen. In der mittleren Tabelle soll der Hebesatz nicht 400% sondern 450% betragen. Die Berechnung mit dem Hebesatz von 450% ist korrekt vorgenommen worden.

IA9: Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA10: Erhöhung Vergnügungssteuer

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA11: Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA12: Verkauf weiterer Immobilien

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA13: Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA14: Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Berechnungsgrundlage für den Konsolidierungsbeitrag ist aus Sicht des RPA zu statisch dargestellt. Hierbei werden die Erlöse aus den Vorjahren durch die Anzahl der hierfür vorgesehenen Stellen dividiert. Daraus ergibt sich ein Erlös pro Stelle. Dieser wird den Kosten für eine E5 Stelle gegenüber gestellt. Somit wird unterstellt, dass jeder Mitarbeiter die gleiche Leistung erbringt und dass das Parkverhalten gleich bleibt. Nach Ansicht des RPA sollen in Zukunft hier die Ist-Personalkosten für diese Aufgabe den Erlösen gegenüber gestellt werden.

IA15: Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA16: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA17: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10 T€

Die Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

II Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€****IIA1: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten**

Es liegt noch kein Konzept für die Zielerreichung vor.

IIA2: Optimierung Stadtmuseum und Landdrostei

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IIA3 – IIA15: Wegfall diverser Stellen

Die Stelle 30/2012 Maßnahme IIA10 ist mit dem Stellenplan 2012 weggefallen. Der Stellenanteil betrug 70 %. Die Berechnung der Stelle für die Haushaltskonsolidierung erfolgte jedoch lediglich mit 50%. Nach dem verwendeten Berechnungsschema ergibt sich für den Zeitraum 2012 – 2016 eine zusätzliche Kompensation in Höhe von: 69 T€.

IIA16: Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA17: Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA18: Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA19: Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Die Angaben stimmen überein.

IIA20: Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Die Angaben stimmen überein.

IIA21: Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen

Die Angaben stimmen überein.

IIA22: Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)

Bis zum 30.04.2016 wurde am Friedhof vollständig auf die Drittbeauftragung verzichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt (per November 2016) zeichnet sich ab, dass hier von der im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Maßnahme abgewichen wird. Seit Juni 2016 wurden am Friedhof Drittbeauftragungen in Höhe von 15 T€ vorgenommen.

IIA23: Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Die Angaben stimmen überein.

IIA24: Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Hier erfolgte keine Berechnung.

IIA25 – 27 : Wegfall diverser Stellen

Das Wirksamwerden des K.W. Vermerks bei der Stelle 108/2015 KSP, Maßnahme IIA25 ist durch Umsetzung des Stelleninhabers bereits ab Januar 2015 vollzogen. Die Berücksichtigung der Maßnahme für die Haushaltskonsolidierung ist erst ab 2016 verzeichnet. Der Wert für das Jahr 2016 ff ist mit 54 T€ angesetzt.

Die Stelle 105/2015, Maßnahme IIA26 ist sowohl im Stellenplan 2016 als auch im Stellenplan 2017 weiterhin enthalten. Für das Jahr 2016 und folgende bedeutet dies eine Reduktion des Konsolidierungsbeitrages um 37.T€ p.a.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Die Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Pinneberg, den 14.11.2016

Stadt Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt



Thomas Zylla